

Niederschrift

über die am 09.04.2013 durchgeführte Informationsveranstaltung zum Ausbau der Prisdorfer Straße in der Gemeinde Kummerfeld – anonym -

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Teilnehmer:

Herr Bürgermeister Bohland

Herr Gemeindevertreter Supthut

Herr Gemeindevertreter Hanspach

GeKom - Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH:

Frau Dewenter-Steenbock,

Herr Steenbock,

Herr Simon

Ing.-Büro d+p dänekamp und partner, Herr Derendorf

Amt Pinnau, Frau Mohr

Amt Pinnau, Frau Zimmer (Protokollführerin)

82 Bürger, (Anwesenheitsliste s. Anlage 1)

Herr Bürgermeister Bohland begrüßt die eingeladenen Anwohner zur öffentlichen Informationsveranstaltung zum Ausbau der Prisdorfer Straße. Eingeladen wurde durch ortsübliche Bekanntmachung in Form eines Aushanges, Bekanntmachung im Internet, durch Postwurfsendung an die anliegenden Haushalte sowie per Post an weitere Grundstückseigentümer, die nicht im Bereich der Prisdorfer Straße wohnhaft sind.

Herr Bohland stellt fest, dass zunächst das Planungsbüro Dänekamp und Partner die Planung vorstellt, im Anschluss werden gestellte Fragen beantwortet. Danach macht die GeKom GmbH Ausführungen zur Beitragsveranlagung und beantwortet Fragen.

Anschließend erteilt er Herrn Derendorf vom Ingenieurbüro Dänekamp und Partner das Wort, um den Umfang der von der Gemeinde beschlossenen Ausbauplanung zu erläutern (s. Anlage 2).

Nach erfolgter Vorstellung werden seitens der Bürger folgende Fragen gestellt und Anregungen vorgebracht:

[REDACTED], erkundigt sich bei Herrn Bohland nach dem Sachstand einer im Jahre 2004 angeschobenen Entwässerungsmaßnahme im Bereich seines Grundstücks.

[REDACTED], fragt, mit welchen Breiten die Fahrbahn geplant ist. Herr Derendorf führt aus, dass die Breite bei ca. 2,70 m liegt. Herr Wulf hält das bei einer Breite eines Lkw von ebenfalls 2,70 m für zu wenig.

[REDACTED], fragt, warum zwei Querungshilfen geplant sind. Er hält eine im mittleren Bereich der derzeit geplanten für ausreichend. Herr Bohland erläutert, dass sich die Fachausschüsse, Planer sowie die Polizei intensiv mit der Frage der Verkehrsberuhigung auseinandergesetzt haben, da in der Prisdorfer Straße die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h selten eingehalten wird. Die beiden Querungshilfen wurden als unbedingt erforderlich angesehen.

[REDACTED], fragt, warum nicht für die gesamte Prisdorfer Straße „30 km/h“ eingerichtet wird. Herr Bohland führt aus, dass es sich um eine

[REDACTED], fragt nach den Fristen für eine Auftragsvergabe. Herr Supthut führt aus, dass eine sechswöchige Bindefrist vereinbart wurde.

Herr Steenbock erläutert die beitragsrechtlichen Grundlagen für die Baumaßnahme anhand einer Präsentation (Anlage 3) und beantwortet Fragen.

Zu der Frage nach der Erforderlichkeit von zwei Querungshilfen und der Umlegung der Kosten auf die Anlieger führt er aus, dass es sich auch bei Schulkindern um normale Straßenverkehrsteilnehmer handelt und somit auch eine Umlegung nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen hat.

Zur Abgrenzung der öffentlichen Einrichtung führt er aus, dass diese von der Gemeindegrenze bis zur Bundesstraße (K 21) und nicht nur im direkten Bereich der Baumaßnahme liegt und somit alle Anlieger der Prisdorfer Straße zu Beiträgen heranzuziehen sind. Das Gesamtbeitragsgebiet ist auch größtmöglich zu schneiden, um den einzelnen Anlieger so wenig wie möglich zu belasten. Es liegt daher im Interesse aller, dass jeder, der einen Zugang bzw. eine Zufahrt bei Gewerbegrundstücken von der öffentlichen Einrichtung auf sein Grundstück hat, zur Zahlung von Beiträgen herangezogen wird.

Auf Nachfrage erläutert Herr Steenbock, dass nach Abschluss der Baumaßnahme abgerechnet wird und die Grundstücksverhältnisse zum Zeitpunkt der Schlussabnahme der Baumaßnahme für die Bewertung und Veranlagung maßgeblich sind.

Herr Steenbock legt dar, dass die Gemeinde Kummerfeld mit ihren eigenen Anliegergrundstücken wie z.B. Schule und Sportplätze einen großen Anteil an den Kosten zu tragen hat und das eine hohe Entlastung aller anderen Grundstückseigentümer mit sich bringt. (Die Gemeinde muss ca. 1/3 der Anliegeranteile für ihre gemeindlichen

Anliegergrundstücke tragen.) Die Kosten für die Baumaßnahmen an der Brücke können nicht auf die Anlieger umgelegt werden, da die Gemeinde hier nicht der Straßenbaulastträger ist.

[REDACTED], fragt, welcher Teileinrichtung nach der Straßenbaubeitragsatzung die Querungshilfen zugeordnet werden. Die Kosten werden der Fahrbahn zugeordnet, d.h., dass ein Beitragsanteil von 25% auf die Anlieger umgelegt wird.

Es wird gefragt, ob es richtig ist, dass die GeKom GmbH 10.000 Euro und das Ingenieurbüro Dänekamp und Partner 55.000 Euro für die Durchführung der Anliegerinformationsveranstaltung erhalten. Für die gesamte beitragsrechtliche Begleitung der Baumaßnahme wurden 10.000 Euro und für die gesamten Planungsleistungen ca. 58.000 Euro im Haushalt der Gemeinde eingeplant.

Es wird vermutet, dass die Baukosten bei 600.000 bis 700.000 Euro liegen. Herr Steenbock führt aus, dass die Kosten für die gesamte Baumaßnahme aufgrund des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses auf voraussichtlich 536.785,44 Euro ermittelt worden sind. Weiterhin führt er aus, dass der Beitragssatz voraussichtlich bei ca. 1,80 Euro/m² anrechenbarer Grundstücksfläche liegen wird.

Frau Dewenter-Steenbock führt aus, dass auch eine Ablösung der Beiträge nach den derzeit geschätzten Kosten bis zum Zeitpunkt der Schlussabnahme möglich wäre. Interessenten mögen diesen Wunsch an die Gemeinde herantragen.

[REDACTED], fragt, welchen Stand die Auftragsvergabe hat. Herr Bohland führt aus, dass die Ausschreibung erfolgt ist, die Ergebnisse liegen vor, der Auftrag ist noch nicht erteilt.

[REDACTED], fragt, ob die Gemeinde erwägt, nach wiederkehrenden Beiträgen (§ 8 a Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein) abzurechnen. Herr Steenbock führt aus, dass dieses einer grundsätzlich ganz neuen Systementscheidung der Gemeinde Kummerfeld für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen bedürfte.

[REDACTED], fragt, wer sich wann in der Gemeinde mit den Anregungen aus der Anliegerinformationsveranstaltung befasst. Die Gemeindevertretung wird in ihrer Sitzung am 22.04.2013 darüber beraten.

Weiterhin erkundigt er sich nach den Fristen für die Auftragsvergabe und ob überhaupt noch Änderungen einfließen können. Herr Supthut erläutert, dass ein Auftrag z.B. durch Mindermengen geschmälert werden könnte, bzw. Massenveränderungen grds. möglich sind.

[REDACTED], merkt an, dass der Politik seitens der Bürger Vertrauen entgegengebracht werden sollte.

[REDACTED], betont abermals, dass er eine zweite Querungshilfe für Unfug hält.

[REDACTED] gibt zu bedenken, dass jede Umplanung auch wieder Kosten verursachen würde.

Es wird nach der Ausführung des Gehweges gefragt. Der Gehweg wird mit Rechteckpflaster in Standardausführung hergestellt.

Es wird gefragt, ob es nicht kostengünstiger wäre, einen Streifen an den Gehweg anzupflastern. Es wird ausgeführt, dass eine Erneuerung des Unterbaus erforderlich ist, da sonst unterschiedliche Setzungen des Pflasters entstehen.

Es wird gefragt, warum der vorläufig ermittelte Beitragssatz auf Prisdorfer Gemeindegebiet geringer ist. Herr Steenbock erläutert, dass das System der Einzelabrechnung gilt, d.h. bei jeder Straßenbaumaßnahme wird das Beitragsgebiet und die Kosten für die jeweilige Baumaßnahme separat ermittelt. Das Beitragsgebiet kann aufgrund unterschiedlicher Grundstücksstrukturen unterschiedlich groß sein, die Baukosten variieren je nach Art und Umfang der Baumaßnahme.

Aus den Reihen der Anwohner wird geäußert, dass es als vernünftig angesehen wird, eine komplette Erneuerungsmaßnahme durchzuführen, ständiger „Flickkram“ bringt im Gesamten auch nichts.

Es wird gefragt, auf wen Kosten umgelegt werden, wenn eine Straßenerneuerung aufgrund des Schwerlastverkehrs aus dem Gewerbegebiet erforderlich würde. Herr Steenbock führt aus, dass für eine Fahrbahnerneuerung „nur“ 25% der umlegbaren Baukosten auf die Anlieger umgelegt werden. 75% verbleiben bei der Gemeinde, da die Fahrbahn im Gegensatz zu z.B. dem Gehweg auch prozentual mehr von Durchgangsverkehr als von Anliegerverkehr genutzt wird.

Es wird gefragt, warum nur die Anlieger der Prisdorfer Straße an den Kosten beteiligt werden. Herr Steenbock führt aus, dass die Anlieger, die einen Zugang bzw. bei Gewerbegrundstücken eine Zufahrtmöglichkeit von der öffentlichen Einrichtung „Prisdorfer Straße“ haben, nach den gesetzlichen Vorgaben zu Beiträgen heranzuziehen sind, sofern ihnen durch die Baumaßnahme ein Vorteil entsteht. Ein Vorteil besteht z.B. auch darin, dass der Gebrauchswert der einzelnen Grundstücke gesteigert wird.

Es wird gefragt, ob die Gemeinde Prisdorf an den Kosten beteiligt wird. Herr Steenbock erläutert, dass in diesem Fall die Gemeindegrenze maßgeblich ist. Prisdorf wird nicht an den Kosten für die Baumaßnahme auf Kummerfelder Gemeindegebiet beteiligt.

Es wird gefragt, ob Zuwendungen zu der Baumaßnahme gewährt werden. Herr Steenbock verneint das.

Es wird gefragt, ob ein kombinierter Geh- und Radweg hergestellt wird. Herr Steenbock erläutert, dass ein kombinierter Geh- und Radweg eine Mindestbreite von 3 m haben müsste. Diese Breite kann hier nicht erreicht werden, daher wird vorbehaltlich einer Genehmigung der Straßenverkehrsbehörde voraussichtlich ein Gehweg mit einer Freigabe für Radfahrer bis 12 Jahren hergestellt.

Es wird gefragt, warum nicht nur der südliche Gehweg erneuert und die Nordseite so belassen wird. Herr Bohland führt aus, dass die erarbeitete Lösung aus verkehrserzieherischen Gründen empfohlen wurde.

Die anwesenden Eigentümer können bei den Mitarbeitern der GeKom die Höhe des voraussichtlich auf ihr Grundstück anfallenden Beitrages einzeln erfragen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegenden, schließt Bürgermeister Bohland die Veranstaltung gegen 21:35 Uhr.

gez. Bürgermeister H.-J. Bohland

gez. Protokollführerin M. Zimmer